



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017–2019 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2019) / Staatskanzlei

Für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017–2019 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2019) werden Marius Wiegandt als Präsident und Andreas Galli als Vizepräsident vorgeschlagen. Es werden 117 Stimmzettel ausgeteilt und wieder eingelegt.

Bei der Wahl des Präsidenten sind 34 Stimmzettel leer. Gültig sind 117 Stimmzettel. Das absolute Mehr beträgt 59 Stimmen. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs.

Marius Wiegandt, Luzern, wird mit 79 Stimmen als Präsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017–2019 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2019) gewählt. Auf Vereinzelte entfielen 4 Stimmen.

Bei der Wahl des Vizepräsidenten sind 2 Stimmzettel leer. Gültig sind 117 Stimmzettel. Das absolute Mehr beträgt 59 Stimmen. Kandidiert bei einer Wahl nur eine Person für das Amt, bleiben gemäss § 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Wahlzettel, auf denen dieser Name ohne handschriftlichen Ersatz gestrichen ist, gültig und zählen für die Berechnung des absoluten Mehrs.

Andreas Galli, Ebikon, wird mit 115 Stimmen als Vizepräsident des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2017–2019 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2019) gewählt. Auf Vereinzelte entfielen 0 Stimmen.